



SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT IN KINDHEIT UND JUGEND

Schutzkonzeptprozess – Gemeinde Grünkraut

Gemeindeverwaltung Grünkraut

Scherzachstraße 2
88287 Grünkraut

0751/76020
info@gruenkraut.de
www.gruenkraut.de

Stand: Juni 2023

Erarbeitet: AG Schutzkonzept Grünkraut und Beratungsstelle Brennessel RV

Inhaltsverzeichnis

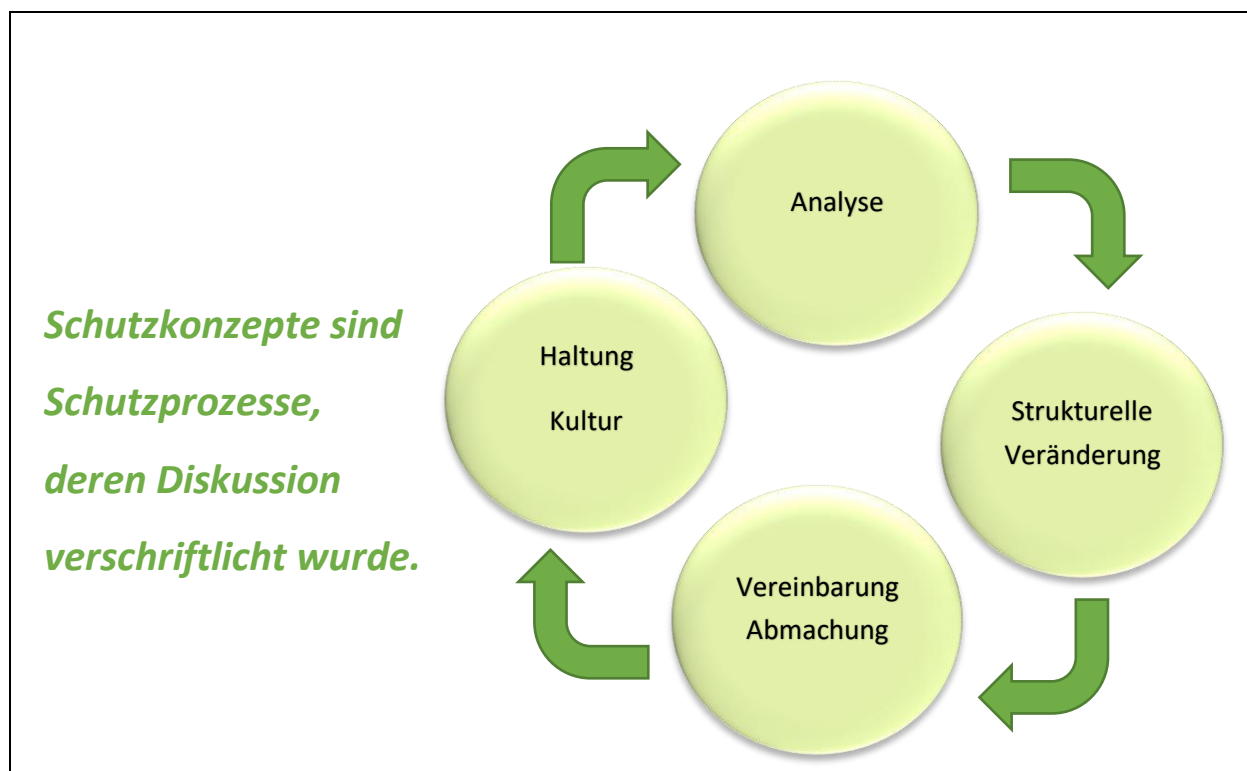
1. Präambel	2
2. Grundlagen – Schritte zum Schutzkonzept.....	3
2.1. Bausteine eines Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend.....	3
2.2. Leitbild	4
2.3. Verhaltenskodex	5
2.4. Mitarbeiter*innen Management.....	6
2.5. Potential- und Risikoanalyse.....	6
2.6. Beschwerdemanagement.....	9
2.7. Interventions- und Notfallplan	10
2.8. Kooperation	12
3. Schutzkonzept der Gemeinde Grünkraut.....	13
3.1. Leitbild der Gemeinde Grünkraut.....	13
3.2. Verhaltenskodex der Gemeinde Grünkraut	15
3.3. Beschwerdemanagement der Gemeinde Grünkraut	16
3.4. Prävention in der Gemeinde Grünkraut	17
3.5. Implementierung Schutzkonzeptprozess.....	17
Anhang 1:	VERPFLICHTUNG - SCHUTZKONZEPT - Gemeinde Grünkraut
Anhang 2:	Adressenliste Ansprechpartner*innen vor Ort
Anhang 3:	Verhaltenskodex als Vorlage
Anhang 4:	Checkliste für den Schutzkonzeptprozess – Gemeinde Grünkraut

1. Präambel

Am 12.02.2020 besuchten zwei Vertreter*innen des Teams der Beratungsstelle Brennessel Ravensburg – spezialisierte Fachberatung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend – den Bürgermeister, Holger Lehr, im Rathaus und informierten über ihre Arbeit. Daraufhin wurde die Beratungsstelle Brennessel zur Vereinsbesprechung am 21.10.2020 eingeladen, mit dem Ziel, für die Thematik zu sensibilisieren. Es wurde u.a. auch darüber informiert, dass Schutzkonzepte in Institutionen und Vereinen ein wichtiger Bestandteil für den Kinderschutz sind. Daraufhin entstand die Idee der Teilnehmer*innen der Vereinsbesprechung, eine AG zu gründen und gemeinsam ein Schutzkonzept für die Gemeinde Grünkraut zu entwickeln.

Am 29.03.21 startete diese AG Schutzkonzept in Grünkraut mit verschiedenen Vertreter*innen aus Vereinen, Institutionen, den beiden Kirchengemeinden und dem Rathaus. Die Beratungsstelle Brennessel Ravensburg organisierte, koordinierte und unterstützte von Beginn an diesen Arbeitsprozess. Mit viel Engagement und Zeitaufwand entstand in zahlreichen Sitzungen – in Präsenz und digital – das vorliegende Schutzkonzept.

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es vor allem einen Prozess innerhalb der Gemeinde, den Einrichtungen und Vereinen zu fördern, der den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Sexualisierter Gewalt fokussiert und sich stetig weiterentwickelt. Das vorliegende Dokument beinhaltet den Weg zum Schutzkonzept und gleichzeitig das Ergebnis der AG Grünkraut: ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt für die Gemeinde Grünkraut. Das Konzept soll als Orientierung dienen, im eigenen Bereich das Schutzkonzept an die Gegebenheiten anzupassen, zu ergänzen und die Grundsätze umzusetzen. Mit der Unterzeichnung im Anhang verpflichten sich alle, den Schutzprozess in Gang zu halten.



2. Grundlagen – Schritte zum Schutzkonzept

2.1. Bausteine eines Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

Das Schutzkonzept stellt einen wichtigen Handlungsschritt dar, um den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt zu stärken. Es dient der Sensibilisierung und befähigt alle Erwachsenen mehr Sicherheit im Umgang mit dieser Thematik zu entwickeln. Es beinhaltet konkrete Handlungsempfehlungen, um individuelle Unterstützung anbieten und weitere Hilfe auf den Weg bringen zu können.

Eine Schutzkonzeptentwicklung beinhaltet zudem die Chance, alle für einen wertschätzenden Umgang miteinander zu sensibilisieren, damit Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Schutzbedarf wahrgenommen werden.

Grundbausteine des Schutzkonzeptes in Einrichtungen und Vereinen:

- **Leitbild:** Mit welcher Haltung gehen wir miteinander um?
- **Verhaltenskodex:** Ich verpflichte mich, die gemeinsam festgelegten Werte anzuerkennen.
- **Potential- und Risikoanalyse:** Wo können wir stärken, wo kann es zu Grenzverletzungen kommen?
- **Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis:** Beitrag zum Schutz.
- **Beschwerdemanagement:** Sorgen, Ängste etc. werden ernstgenommen.
- **Fortbildung und Schulung:** Wissen gibt Sicherheit.
- **Interventionsplan:** Handlungssicherheit gibt Halt.
- **Prävention und Information:** Nachhaltige Angebote und Öffentlichkeitsarbeit halten den Schutzprozess in Gang.



2.2. Leitbild

Grundfragen zum Leitbild

- Haben Sie für Ihre Einrichtung bereits ein Leitbild/Leitsätze formuliert?
- Nach welchen Kriterien soll Ihr Leitbild beschrieben werden?
- Was ist Ihnen im gemeinsamen Umgang miteinander wichtig?

Das Leitbild vermittelt ein deutliches öffentliches Bekenntnis zum Kinderschutz im Sinne der UN- Kinderkonvention „**im besten Interesse des Kindes und gemeinsam für die Zukunft aller Kinder**“ und die konsequente Ablehnung von Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen, Machtmissbrauch, körperliche Misshandlung, seelische Gewalt und Vernachlässigung. Kinder haben ein Recht auf gewaltfreies Aufwachsen in sicheren Räumen, sie haben einen Anspruch darauf, sich gesund zu entwickeln und vor Verletzung ihrer Persönlichkeit und ihrer Menschenwürde geschützt zu werden, sich beschweren zu können und zeitnah Hilfe zu erhalten.

Das Leitbild sollte jede Einrichtung oder Verein mit allen Mitarbeitenden diskutieren und Positionen dazu erarbeiten, damit sich diese mit den ethischen Grundsätzen identifizieren können. Jede Einrichtung/Verein verpflichtet sich, diese Leitposition gegenüber seinen Mitgliedern und Mitarbeiter*innen zu vermitteln und Konsequenzen bei Verstößen transparent aufzuzeigen.

Als Orientierungshilfe dienen die folgenden ethischen Grundsätze im Kontext des Schutzkonzepts:

- Aufwachsen in Gewaltfreiheit, Schutz vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Gefährdungen und vor Gewalt jeder Art
- Recht auf Gesundheit und sexuelle Selbstbestimmung
- Eintreten dafür, dass Grenzüberschreitungen, Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt verhindert werden
- Achten und Wahren der Grenzen jeder Person
- Orientierung am Kindeswohl und Gestaltung von nachvollziehbaren Regeln und Vorschriften
- Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei allen Entscheidungen, die ihr Leben betreffen
- Pflege von wertschätzenden Umgangsformen und Wahrnehmung von Grenzüberschreitungen
- Verbot und Nichtduldung von herabwürdigenden sexistischen Äußerungen und Bildern
- Umgehende Mitteilung eines Verdachts an die Leitung und entsprechendes Handeln
- Kinderschutz und der Schutz von betroffenen Personen haben in der Arbeit Vorrang
- Betroffene Personen erhalten zeitnah direkte Hilfe und Unterstützung
- Unterbindung von Vertuschung oder Geheimhaltung von Fehlverhalten
- Bei fälschlicher Beschuldigung alles tun für die Rehabilitation der Mitarbeitenden
- Sicherung von Beschwerdemöglichkeiten

Veröffentlichung

Das Leitbild wird auf der Website der Gemeinde Grünkraut und auf jeder Website, der am Schutzkonzept beteiligten Einrichtungen und Vereine veröffentlicht.

2.3. Verhaltenskodex

Grundfragen zum Verhaltenskodex

Die Gemeinde Grünkraut und ihre Einrichtungen und Vereine sichern ab, dass ein eigener Verhaltenskodex erarbeitet wird oder vorhanden ist. Darin werden zu verschiedenen theoretischen Grundsätzen des Leitbildes konkrete Handlungsrichtlinien (Standards) definiert, nach denen alle Mitglieder und Mitarbeiter*innen ihr Verhalten ausrichten.

- Welche Bereiche sollten im Kodex stehen?
- Verantwortung für Kinder und Jugendliche verdeutlichen.
- auf das Recht unserer Kinder und Jugendliche achten.
- Nähe-Distanz der Kinder achten.
- Verpflichtung, die Kinder selbst zu stärken, hinzuschauen, hin zu hören und sich bei Bedarf an weitere Ansprechpersonen/Leitung/Vorstand zu wenden.
- Angebote entsprechend dem Entwicklungsstand, Alter, Interessen der Kinder und Jugendlichen ermöglichen.
- digitale Kommunikationsformen im Blick haben.
- Sprache und Wortwahl.
- Umgang mit Geheimnissen.
- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.
- Die Sprache muss ehrenamtliche Helfer*innen und Trainer*innen usw. erreichen!

Umsetzung

- Der Verhaltenskodex der Gemeinde wird durch die einzelnen Einrichtungen und Vereine verfeinert und an ihre internen Leitlinien angepasst.
- Alle, die in der Gemeinde Grünkraut mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, unterschreiben diesen Verhaltenskodex.
- Der Verhaltenskodex wird in jedem Aufnahme-/Einstellungsgespräch mit neuen Mitarbeiter*innen besprochen. Alle neuen Mitarbeiter*innen müssen den Verhaltenskodex kennen und unterschreiben.
- Der Verhaltenskodex beinhaltet die stetige Teilnahme an Fortbildungen und Präventionsveranstaltungen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen.

Das Mitarbeiter*innengespräch

Im Mitarbeiter*innengespräch oder in Sitzungen, Haupt- und Abteilungsversammlungen sollte auf den Verhaltenskodex verwiesen und wiederholt erinnert werden.

Veröffentlichung

Der Verhaltenskodex wird auf der Website der Gemeinde Grünkraut und auf jeder Website, der am Schutzkonzept beteiligten Einrichtungen und Vereine veröffentlicht.

2.4. Mitarbeiter*innen-Management

Jede Einrichtung und jeder Verein benötigt eigene Strukturen bzgl. Mitarbeiter*innen-Management, die mit dem Leitbild und dem Verhaltenskodex auf kommunaler Ebene abgestimmt sind und darüber transparent informiert wird.

Bewerbung / Auswahl / Mitarbeiter*innengespräch

Bei Bewerbungs- bzw. Auswahlgesprächen wird auf das Leitbild, den Verhaltenskodex und die Verpflichtung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, hingewiesen. Bei Mitarbeiter*innengesprächen wird die Thematik bei Bedarf bzw. entsprechend der internen Regelungen angesprochen.

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Entsprechend der internen Regelungen müssen hauptamtliche Mitarbeiter*innen ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegen. Bei ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen wird nach bestimmten Kriterien ein Führungszeugnis verlangt: regelmäßige Angebote, direkter Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die Unterstützung benötigen.

Information, Fortbildung und Schulung

In regelmäßigen Abständen werden die Mitarbeitenden über das Schutzkonzept informiert. Neben internen Fortbildungen werden Schulungen im Rahmen der Kommune Grünkraut in Anspruch genommen. Alle Mitarbeiter*innen sollten mindestens einmal an einer Schulung bzgl. der Thematik Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend teilnehmen.

Schulung der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen sind verpflichtet regelmäßig an den Schulungen teilzunehmen. Die Schulungen werden auch genutzt, den aktuellen Stand des kommunalen Notfallplans zu besprechen und bei Bedarf zu aktualisieren.

2.5. Potential- und Risikoanalyse

Aufgaben

Jede Einrichtung erarbeitet eine Risikoanalyse, als Basis für ihr Schutzkonzept.

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen müssen sich zu möglichen Gefahrenpotentialen und Gelegenheitsstrukturen verständigen, die in der Beziehungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Vereinen entstehen können. Es geht um eine Bestandsaufnahme von strukturellen und prozessbedingten „Schwachstellen“ und Bedingungen im Alltag, die Gewaltübergriffe und sexualisierte Gewalt begünstigen oder ermöglichen.

Dazu gehört u.a. das Erstellen eines Organigramms zur Organisationsstruktur und eine Regelung der Zuständigkeiten.

Dialog: Am Diskussionsprozess zur Risikoanalyse sind Kinder und Jugendliche entwicklungs-gerecht zu beteiligen, insbesondere zu den Gefährdungen von sexueller und sonstiger Gewalt, die sie wahrnehmen. Der Dialog dient der Verbesserung von Handlungssicherheit für alle Beteiligten.

Risikonalysse: Im Mittelpunkt steht die Frage, welche Bedingungen, Abläufe und Situationen könnten Täter*innen in Einrichtungen nutzen, um gewalttätige und sexuelle Übergriffe vorzubereiten und auszuüben. Die Einrichtung stellt sicher, dass im Team regelmäßig Situationen (wie z.B. Nähe und Distanz und Gefahrenmomente), Strukturen und Abläufe reflektiert und korrigiert werden, die zu Grenzüberschreitungen führen können. Gleichzeitig wird veranlasst, dass regelmäßig ein Soll-Ist-Stand ermittelt wird. Die Mitarbeiter*innen analysieren und erarbeiten Schrittfolgen zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen im Alltag und Zuständigkeiten werden klar geregelt.

Regelungen: Auf der Grundlage eines breiten Dialogs legt die Einrichtungs- oder Vereinsleitung verbindliche und allgemeingültige Regeln mit allen Mitarbeiter*innen zum Umgang von Nähe und Distanz gegenüber Vorgesetzten, Kolleg*innen und Schutzbefohlenen fest. Darüber hinaus wirkt die Einrichtung darauf hin, dass die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nach Intimität und Respekt der Schamgrenzen gewahrt werden.

Strukturen: Die Einrichtung analysiert die Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen und zeigt ggf. Mängel an Transparenz und mögliche Machtverhältnisse auf.

Durch die Erarbeitung der Risiko- und Potentialanalyse und die Transparenz der Organisation-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen installiert die Einrichtung oder der Verein ein eigenes Schutzprinzip für alle Mitarbeiter*innen und Schutzbefohlenen. Alle Rechte, Pflichten und Schutzmaßnahmen werden offen kommuniziert.

Strukturfragen im Verein, Einrichtung

Inhalt:

1. Situative Risikofelder (Nähe und Distanz)
2. Strukturelle Risikofelder
3. Regeln/Teamkultur/Haltungen

1. Situative Risikofelder (Nähe und Distanz)

- Wie sind Situationen in denen Körperkontakte, Berührungen und körperliche Nähe stattfinden, wie z.B. bei verletzungsbedingten oder physiotherapeutischen Behandlungen gestaltet?
- Welche Art von sportlichen, körperlichen Hilfestellungen ist angemessen?
- Wie sind Umkleide- und Duschsituationen geregelt?
- Gibt es zu WC-Besuchen einrichtungsinterne Absprachen?
- Welchen Umgang pflegen wir mit emotionalen Notsituationen wie z.B. Trösten?
- Welche Rituale haben wir, die zu persönlichen Grenzüberschreitungen führen können? (z.B. Siegeserhebungen, Aufnahme-rituale, ...)
- Abgeschirmte Situationen/bauliche Gelegenheiten: Können sich Mitarbeitende allein mit einem Kind/Jugendlichen in einem Raum aufhalten, darf dieser abgeschlossen werden? (Aufsichtspflicht)
- Welche Abläufe und Regelungen gibt es zu Wettkämpfen, Auftritte und Freizeiten mit Anfahrt und Übernachtung?
- Können Kinder/Jugendliche mit nach Hause genommen werden?
- Wird jede Art von Bekleidung toleriert? Gibt es Regeln?
- Was gehört zur Privatsphäre eines Kindes/Jugendlichen oder Mitarbeitenden?
- Gibt es Bevorzugung oder Benachteiligung von Einzelnen?
- Wie sichtbar ist ein*e Mitarbeiter*in in ihrer Arbeit für die Kollege*innen oder andere Personen?
- Welche Art von Geheimnis ist erlaubt, was müssen alle wissen?
- Welche Sanktionen, Strafen sind legitim, was ist unangemessen?
- Gibt es bei uns sexualisierte Sprache? Wenn ja, wie gehen wir damit um? (Mitarbeitenden/Trainer*innen/Eltern, Kindern und Jugendlichen gegenüber)
- Wie gehen wir mit der Nutzung einrichtungsbezogener/vereinsinterner Medien - auch digitale Medien - um? (Social Media, Bild, Film, Text)

2. Strukturelle Risikofelder

- Gibt es bearbeitete und nicht aufgearbeitete Erfahrungen in der Einrichtung mit Gewalt und sexuellem Missbrauch?
- Welche Grenzüberschreitungen gab es bereits im Alltag und was ist zu tun, um sie zu vermeiden?
- Wie kann gegenüber einer daraus resultierenden Ausnutzung vorgebeugt werden?
- Welche Kommunikationswege bestehen in der Institution (analog/digital)? Wie sind die Kommunikationswege (transparent, manipulierbar?)

- Gibt es Fachwissen zu möglicher Gewalt auf allen Ebenen?
- Welche Zuständigkeiten sind vorhanden? Wie klar sind die Zuständigkeiten geregelt?
- Welche Organisations-, Ablaufs-, und Entscheidungsstrukturen gibt es und welche Machtverhältnisse sind vorhanden? (z.B. informelle Hierarchie, „heimliche Hierarchie“)
- Gibt es eine verlässliche Leitungsstruktur, eine offene Kommunikation?
- Wird verantwortlich mit Macht umgegangen? An welchen Stellen ist es schwierig? Z. B. Kompetenz- u. Altersgefälle, Geschlechterhierarchien, Vertrauensverhältnisse
- Kennen alle Beteiligten (Mitarbeitende, Mitglieder, Kinder, Jugendliche) die Strukturen?
- Sind Aufgaben, Kompetenzen und Rollen von Führungskräften und Mitarbeiter*innen definiert und verbindlich festgelegt?
- Werden Fürsorge und Kontrolle bei allen Mitarbeitenden gleichermaßen gewährleistet und werden alle gleich behandelt?
- Was passiert, wenn der Leitung Fehlverhalten auf verschiedenen Ebenen bekannt wird? (Mitarbeiter*innen gegenüber Mitarbeiter*innen bzw. gegenüber Kindern und Jugendlichen und Sexuelle Übergriffe unter Kinder bzw. Jugendlichen)
- Hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen Priorität vor der Fürsorge von Mitarbeitenden?
- Gibt es eine verlässliche Ansprechkultur?
- Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?

3. Regeln / Teamkultur / Haltungen

- Ist das Ziel, der Zweck unserer Tätigkeit, unseres Handelns allen beteiligten Personen klar?
- Wie werden Regeln aufgestellt und entwickelt?
- Wie werden Regeln an alle Beteiligte kommuniziert?
- Inwieweit sind Kinder und Jugendliche und andere Zielgruppen wie z.B. Eltern bei der Erarbeitung von Regeln beteiligt?
- Werden alle gleich behandelt, unabhängig von Sympathien und gibt es bei unterschiedlicher Behandlung eine pädagogische Begründung?
- Wie ist der Umgang bei Regelverstößen?
- Sind Sanktionen vorher klar oder werden sie spontan personenabhängig entschieden?
- Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur?
- Gibt es eine Fehlerkultur und Reflexion, um Prozesse voran zu bringen?
- Reden die Mitarbeitenden miteinander oder übereinander?
- Wie ist das Vorgehen bei Gerüchten?

2.6. Beschwerdemanagement

Grundfragen

Was verstehen wir unter Beschwerdemanagement?

Haben wir in unserer Einrichtung/Verein ein Beschwerdekultur für Kinder und Jugendliche und für Erwachsene/Angehörige?

Wie können wir das kommunale Beschwerdemanagement unterstützen und nutzen?

Situationsanalyse und Bedarfsplanung

Angebot:

Wie und durch wen kann eingeladen, motiviert werden, dass das Angebot – kommunales Beschwerdemanagement - auch angenommen wird?

Zugang:

Wie ist die Ansprechperson/ die Beschwerdestelle erreichbar?

Wie sind die Zugangswege? Sind alle informiert?

Annahme:

Wie und durch wen werden die Beschwerden angenommen bzw. weitervermittelt?

Bearbeitung:

Wie und von wem werden sie bearbeitet? (Beschwerdeauswertung, Dokumentation, Kontrolle)

Rückmeldung:

Wie und durch wen erfolgt die Rückmeldung?

Ansprechpersonen

Jede Einrichtung/Verein benennt mind. 1 – 2 Ansprechpersonen, die zuständig sind, dass das Beschwerdemanagement für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen – in der eigenen Einrichtung/Verein, aber auch insgesamt in der Gemeinde – funktioniert. Idealerweise sind diese Ansprechpersonen auch in der AG Schutzkonzept.

Das interne Beschwerdemanagement wird vom kommunalen Beschwerdemanagement unterstützt! Die Abläufe sind unter 3.3. erläutert.

2.7. Interventionsplan – Notfallplan

Grundfragen

Wie können Handlungsschritte aussehen, wenn in der Gemeinde ein Fall von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend bekannt wird? Je nach Auftrag der Institution gibt es entsprechende Vorgaben für das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Im Folgenden werden Grundsätze dargestellt, die als Orientierung dienen.

Erste Schritte

1. Bewahren Sie Ruhe! Es lohnt sich nicht vorschnell und unüberlegt zu handeln.
2. Glauben Sie dem Kind/Jugendlichen und zeigen Sie ihm, dass Sie mit dem Gesagten gut umgehen können.
3. Loben Sie das Kind dafür, dass es den Mut gefunden hat sich Ihnen anzuvertrauen.
4. Zeigen Sie sich verständnisvoll, wenn das Kind/der Jugendliche weiterhin Kontakt zum Täter/ zur Täterin haben möchte.
5. Beziehen Sie die interne Vertrauensperson für Kindesmissbrauch in der Einrichtung/ Verein mit ein und besprechen Sie gemeinsam das weitere Vorgehen (ggf. vorerst anonym).
6. Dokumentieren Sie alle Beobachtungen, Gespräche und Wahrnehmungen schriftlich, möglichst mit Datum und so detailliert wie möglich.

Für die Gemeinde Grünkraut bestehen hier vier Möglichkeiten:

A	B	C	D
Es besteht ein Verdacht, die Vertrauensperson nutzt den Zugang intern zur Beschwerdestelle und/oder Vorstand, ...	Es besteht ein Verdacht, die Vertrauensperson nutzt den Zugang zur Beschwerdestelle in der Gemeinde , ...	Es besteht ein Verdacht, die Vertrauensperson nutzt den Zugang zur Vertrauensperson der AG Schutzkonzept , ...	Es besteht ein Verdacht, die Vertrauensperson nutzt den Zugang extern bei der Ombudsstelle

Geben Sie keine Informationen an unbeteiligte Dritte weiter solange der Verdacht nicht bestätigt bzw. aufgeklärt ist.

Handlungsleitlinien:

- Informieren Sie Ihren Vorstand/Ihre Vorgesetzten über die aktuelle Situation und die Verdachtsfälle.
- **Der Schutz des Kindes oder Jugendlichen steht an erster Stelle.** Bestätigt sich ein Verdacht, muss das Opfer vor weiteren Übergriffen geschützt werden.
- Stellen Sie den Kontakt zu einer **Fachberatungsstelle** her. Im Falle sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend ist die Beratungsstelle **Brennessel Ravensburg** zuständig. Diese wird Sie bei Ihrem weiteren Vorgehen unterstützen. Besprechen Sie

gemeinsam mit den Fachexpert*innen den Verdacht, um möglichst genau das Gefährdungspotenzial abschätzen zu können und gezielt die Schritte einzuleiten.

- **Versuchen Sie den Kontakt zum betroffenen Kind/Jugendlichen zu intensivieren!**
Hören Sie ihm zu, schenken Sie Vertrauen und ermutigen Sie, über die Probleme und Gefühle zu sprechen. Aber überlassen Sie dem/der Betroffenen, ob er/sie reden möchte und mit wem.
Wichtig: Versprechen Sie der betroffenen Person niemals, was Sie nicht auch halten können!
- Die Konfrontation muss gut vorbereitet sein und steht nicht an erster Stelle. Vermeiden Sie es, die übergriffige Person mit dem Verdacht zu konfrontieren.
- Dokumentieren Sie alle Beobachtungen, Gespräche und Wahrnehmungen schriftlich - am besten mit Datum und so detailliert wie möglich.
- Wägen Sie gemeinsam mit den Fachexpert*innen ab, ob und zu welchem Zeitpunkt die Erziehungsberechtigten der betroffenen Person einbezogen werden. Dies macht nur Sinn, wenn kein innerfamiliärer Verdacht bzw. Vorfall besteht. Klären Sie ab, ob noch andere Kontaktpersonen das Kind/ den Jugendlichen unterstützen können.
- Besprechen Sie mit den Fachexpert*innen, wie, wann und durch wen die übergriffigen Personen mit dem Verdacht konfrontiert werden. Bestätigt sich ein Verdacht, sollte die übergriffige Person umgehend vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden. Sollte sich der Verdacht nicht bestätigen ist es wichtig, der zu Unrecht beschuldigten Person Maßnahmen zur Rehabilitation anzubieten.
- Besprechen Sie mit den Fachexpert*innen, wie Sie die betroffene Person bei der Verarbeitung der Ereignisse unterstützen können.
- Es kann unterstützend sein, die Themen „Sexualisierte Gewalt“, „Geheimnisse“, „Nähe und Distanz“ im Unterricht oder der Kinder- und Jugendarbeit thematisieren.

Veröffentlichung des Interventionsplans

- auf der Website der Gemeinde Grünkraut
- auf jeder Vereins- und Einrichtungswebsite
- Integration im Konzept jeder Einrichtung bzw. jedes Vereins

2.8. Kooperation

Das Schutzkonzept entstand in der Kooperation mit den unterschiedlichen Institutionen der Gemeinde Grünkraut. Dieser Kooperationsgedanke trägt den Schutzprozess. Für den Schutz der Kinder und Jugendlichen ist jedoch ein großes Netz notwendig und die Sicht von außen.

Ansprechpartner*innen in der Region

- Beratungsstelle Brennessel – Spezialisierte Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend
- Frauen und Kinder in Not e.V. – Hilfe bei Gewalt und Krisen
- Psychologische Beratungsstelle, Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee
- Psychologische Familien- und Lebensberatung, Caritas Bodensee-Oberschwaben
- Pro Familia Ravensburg – Beratungsstelle Grüner Turm
- WEISSER Ring e.V. – Außenstelle Ravensburg
- Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu-Bodensee

Im Rahmen des Schutzkonzeptprozesses, aber auch im Rahmen des Interventionsplans, werden die oben genannten Ansprechpartner*innen als Unterstützung genutzt.

Im Anhang ist die aktualisierte Adressenliste mit Kontaktdaten.

3. Schutzkonzept der Gemeinde Grünkraut

3.1. Leitbild der Gemeinde Grünkraut

Dieses Leitbild der Gemeinde Grünkraut ist die Grundlage, aller gesellschaftlichen Gruppen in denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene gemeinsam aktiv sind. Dazu gehören u.a. Kindergärten, Schulen, Vereine, Kirchen und sonstige Freizeitorganisationen. Grundlage sind u.a. die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention.



Bildquelle: Beratungsstelle Brennessel RV

Wir alle tragen eine große Verantwortung für den Schutz vor sexualisierter Gewalt. Wir schaffen ein Umfeld, in dem sich alle - besonders junge Menschen - frei von Diskriminierung, Gewalt, sexuellen Übergriffen und Machtmissbrauch in jeglicher Form entfalten können und wechselseitig Respekt und Wertschätzung erfahren.

Alle – Kinder, Jugendliche und Erwachsene – sollen in der Gemeinde Grünkraut eine sichere Umgebung vorfinden, in der sie vor Gewalt und allen Formen von Grenzverletzungen zuverlässig geschützt sind.

Wir wollen in der Gemeinde Grünkraut einen Beitrag leisten, dass insbesondere sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche öffentlich thematisiert wird: Der Tabuisierung, der Verharmlosung und der Verschleierung von sexualisierter Gewalt wirken wir bewusst entgegen.

Unsere Grundsätze sind:

- Wir übernehmen **Verantwortung** für das Wohlergehen, den Schutz und die Realisierung der Rechte von Kindern und jungen Menschen. Dabei unterstützen wir mit individuellen Angeboten Kinder und Jugendliche in ihrer **Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbestimmung**.

- Wir setzen uns für die Verwirklichung der Rechte aller Kinder und Jugendlichen auf kulturelle Teilhabe, gesellschaftlicher Mitwirkung und Lebens- und Bildungschancen ein.
- Wir berücksichtigen individuelle Bedürfnisse, Interessen und Lebenslagen der Beteiligten in **Anerkennung** kultureller, religiöser und anderer Hintergründe, sowie der Geschlechteridentität und der sexuellen Orientierung.
- **Vertrauen, Achtsamkeit und Respekt** sehen wir als Grundlage des Umgangs miteinander an. Wir nehmen jedes Individuum in seiner Eigenständigkeit und seinen Äußerungen ernst. **Machtverhältnisse und -beziehungen reflektieren wir in unserer Arbeit kritisch.**
- Wir setzen uns aktiv und präventiv für den **Schutz des Kindeswohls** ein. Wir sind aufmerksam für jede Gefährdung des Kindeswohls und gehen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen sexualisierte, physische und psychische Gewalt, Misshandlung, Verwahrlosung gegen/von Kindern und Jugendliche vor. **Wir verurteilen sexualisierte Gewalt sowie jegliche andere Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.**
- Wir stellen uns gegen einen leichtfertigen **Umgang mit Grenzverletzungen** und so genanntes „Victim Blaming“ (Beschuldigung des Opfers), auch im Bereich digitaler Kommunikation.
- Wir achten in unserer **Kommunikation** – Sprache und Texte – jegliche Grenzen und sensibilisieren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen.
- Die Prävention ist ein wichtiger Bestandteil in unserer Kinder- und Jugendarbeit.

Diesem gemeinsam entwickelten Leitbild fühlen sich alle Einrichtungen/Vereine, deren Mitarbeiter*innen und die Ehrenamtlichen in der Gemeinde Grünkraut, verpflichtet.

Innerhalb Grünkrauts informieren wir alle haupt-, ehrenamtlich und freischaffenden Akteur*innen und fördern die Vernetzung untereinander.

Dieses Leitbild wurde von Vertreter*innen der unterschiedlichen Einrichtungen und Vereinen in Grünkraut in Kooperation mit der Beratungsstelle Brennessel e.V. erarbeitet.

3.2. Verhaltenskodex der Gemeinde Grünkraut

(in Anlehnung an Ehrenkodex DOSB/STB)

- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexuellen Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln.
- Ich **achte die Persönlichkeit** jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ich unterstütze diese durch die Wahrnehmung und Förderung der individuellen Fähigkeiten der jeweiligen Person.
- In allen Einrichtungen und Vereinen der Gemeinde Grünkraut werden Angebote entsprechend dem **Entwicklungsstand, Alter und Interessen** der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen angeboten, um Sie in ihrem **Selbstbewusstsein und ihrem Selbstwert** zu stärken, dieser Grundsatz ist Grundlage meiner Arbeit.
- Ich respektiere die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönliche **Schamgrenze** der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen, und auch jungen Erwachsenen **keiner psychischen, körperlichen und sexualisierten Gewalt während meiner Betreuungszeit ausgesetzt** sind.
- Ich verpflichte mich als Verantwortungs- und Vertrauensperson die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen dabei zu stärken, **hinzuschauen, hinzuhören und sich zu äußern**. Bei Verdachtsmomenten werde ich aktiv und leite entsprechende Maßnahmen ein, z.B. die Nutzung fachlicher professioneller Unterstützung.
- Durch mein **Vorbildverhalten** leite ich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu sozialem, respektvollem Verhalten anderen Menschen gegenüber an, damit Grenzverletzungen nicht toleriert werden.
- Ich achte auf meinen eigenen Umgang mit Daten im Internet und sensibilisiere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu den **Grenzverletzungen, Gewalt und Gefahren im Internet**.
- Ich bin mir der Verantwortung und Fürsorge für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst und nehme Angebote zur persönlichen **Weiterentwicklung** für diese verantwortungsvolle Rolle an.
- Ich beantrage alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis und lege dies zur Einsichtnahme dem Vereinsvorstand vor.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich, diese Regeln einzuhalten.

Datum.....

Unterschrift.....

3.3. Beschwerdemanagement der Gemeinde Grünkraut

Anlaufstelle – Materiell

Der Beschwerdebriefkasten – „Sorgenfresser“ – befindet sich in der Scherzachstraße 2, am Seiteneingang vom Rathaus in Grünkraut.

Anlaufstelle Intern - Personell (Stand: Juni 2023)

Einrichtung: Musikverein Grünkraut

Name: Franziska Rösch, Lena Kronenberger

Einrichtung: Jugend- und Kinderchor Grünkraut

Name: Amélie Chupin

Einrichtung: TSV Grünkraut

Name: Silke Igel, Andre Willburger, Pia Zengerle, Johannes Rothenhäußler, Wolfgang Klink, Alexandra Federau

Einrichtung: Bücherei Grünkraut

Name: Sonja Bäuerle, Carina Jörg

Einrichtung: Evangelische Kirchengemeinde Atzenweiler-Vogt

Name: Pfarrer Jörg Boss

Einrichtung: Tanzschule Grünkraut

Name: Constanze Schwarz, Caro Frick

Einrichtung: Grundschule Grünkraut

Name: Verena Wollny, Schulsozialarbeit

Anlaufstelle Gemeinde Grünkraut (Stand: Juni 2023)

Einrichtung: Gemeindeverwaltung Grünkraut

Name: Sabine Jehle

Anlaufstelle Extern

Beratungsstelle Brennessel RV

Spezialisierte Fachberatung bei Sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend

Seestraße 2, 88214 Ravensburg

0751/3978

kontakt@brennessel-rv.de

www.brennessel-ravensburg.de



Veröffentlichung der Anlaufstellen

Über unsere Beschwerdemöglichkeiten und unseren Briefkasten „Sorgenfresser“ informieren wir über die Gemeinde und intern in unseren Einrichtungen/ Vereinen.

- **Gemeinde Grünkraut:**
Aushang im Rathaus, Website, Mitteilungsblatt
Verantwortlich: Rathaus

- **Einrichtungen/Vereine der Gemeinde Grünkraut:**
Aushang, Website, News, Mitarbeiter*innengespräche, Mitgliedsversammlungen, Kinder- und Jugendbesprechungen
Verantwortlich: Ansprechpersonen der jeweiligen Einrichtung/Verein

3.4. Prävention in der Gemeinde Grünkraut

Im Rahmen des Schutzprozesses soll eine gemeinsame Struktur für Präventionsangebote gegen sexualisierte Gewalt in der Gemeinde Grünkraut geschaffen werden, die von allen Institutionen mitgetragen wird. Jede Institution kann sich hier einbringen bzw. ihre Angebote veröffentlichen, damit auch Personen außerhalb der eigenen Organisation teilnehmen können. Die AG Schutzkonzept wird diese Strukturentwicklung unterstützen.

3.5. Implementierung - Schutzkonzeptprozess

Weiterer Bearbeitungsprozess

Die AG Schutzkonzept Grünkraut besteht laufend aus mindestens vier Personen aus unterschiedlichen Einrichtungen/Vereinen und der Gemeinde Grünkraut.

Stand Mai 2023 haben sich zur AG Schutzkonzept Grünkraut gemeldet:

Hr. Kordes, Fr. Federau, Fr. Igel, Fr. Schwarz, Fr. Bäuerle, Hr. Kuhn, Hr. Hiller, Hr. Ambs, Hr. Dehnel, Hr. Lehr

Rahmen:

Die AG Schutzkonzept Grünkraut trifft sich

1x Jährlich zur eigenen Sitzung AG Schutzkonzept Grünkraut

1x Jährlich zur Berichterstattung in der Vereinsbesprechung der Gemeinde Grünkraut

Themen:

- Beschwerdemanagement - Etablierung
- Schulung – Planung
- Prävention – Umsetzung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Partizipation der Kinder und Jugendlichen
- Unterstützung der einzelnen Institutionen bei der Umsetzung ihres Schutzkonzepts
- Austausch

Wiedervorlage

Der Kinder- und Jugendschutz ist ein fortlaufender Prozess.

Die AG trifft sich einmal jährlich 4 bis 6 Wochen vor der Vereinsbesprechung zur weiteren Schutzkonzeptbearbeitung.

Datum: _____

Datum: _____

Datum: _____

Datum: _____

Datum: _____

Dieser Abschnitt gilt als Qualitätssicherung und zur Protokollierung der AG-Sitzungen!

ANHANG 1: Verpflichtungserklärung – Schutzkonzept Gemeinde Grünkraut

Wir verpflichten uns das vorliegende Schutzkonzept der Gemeinde Grünkraut anzuerkennen und als Grundlage für den internen Schutzkonzeptprozess zu nutzen.

Beteiligte Einrichtungen und Vereine der Gemeinde Grünkraut:

Institution / Vertretung: _____

Datum / Unterschrift _____

Institution / Vertretung: _____

Datum / Unterschrift _____

Institution / Vertretung: _____

Datum / Unterschrift _____

Institution / Vertretung: _____

Datum / Unterschrift _____

Institution / Vertretung: _____

Datum / Unterschrift _____

Institution / Vertretung: _____

Datum / Unterschrift _____

Institution / Vertretung: _____

Datum / Unterschrift _____

Institution / Vertretung: _____

Datum / Unterschrift _____

Institution / Vertretung: _____

Datum / Unterschrift _____

Institution / Vertretung: _____

Datum / Unterschrift _____

Institution / Vertretung: _____

Datum / Unterschrift _____

Institution / Vertretung: _____

Datum / Unterschrift _____

ANHANG 2: Adressenliste Ansprechpartner*innen vor Ort

Beratungsstelle Brennessel

Spezialisierte Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend
Seestraße 2, 88214 Ravensburg
0751 3978
kontakt@brennessel-rv.de
www.brennessel-ravensburg.de

Frauen und Kinder in Not e.V. – Hilfe bei Gewalt und Krisen

Römerstraße 4, 88214 Ravensburg
0751 233 23
kontakt@frauen-beratung-ravensburg.de
www.frauen-und-kinder-in-not.de/

Psychologische Beratungsstelle, Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee

Weinbergstraße 10, 88214 Ravensburg
0751 95223070
<https://www.diakonie-oab.de/psychologische-beratung>

Psychologische Familien- und Lebensberatung, Caritas Bodensee-Oberschwaben

Allmandstraße 10, 88212 Ravensburg
0751 3590150
pfl-rv@caritas-bodensee-oberschwaben.de
<https://www.caritas-bodensee-oberschwaben.de/hilfeundberatung/kinder-jugendfamilie-und-erziehung/erziehungs-und-familienberatung/erziehungs-und-familienberatung>

Pro Familia Ravensburg – Beratungsstelle Grüner Turm

Grüner-Turm-Straße 14, 88212 Ravensburg
0751 24343
ravensburg@profamilia.de
<https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/baden-wuerttemberg/ravensburg>

WEISSER Ring e.V. – Außenstelle Ravensburg

Gartenstraße 107
0151/54503907
ravensburg@mail.weisser-ring.de
ravensburg-baden-wuerttemberg.weisser-ring.de

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu-Bodensee

Goetheplatz 2, 88214 Ravensburg
0800 1110111
<https://www.telefonseelsorge-ravensburg.de/>

ANHANG 3: Checkliste für den Schutzkonzeptprozess

- **Anliegen, Sinn und Zweck, sowie Text des internen und kommunalen Schutzkonzeptes bekannt machen**
 - Vorstandschaft, Übungsleiter*in, Gruppenleiter*in, ...
 - Wo ist es einsehbar? (Als Druckfassung ausgeben, per Mail o.ä. versenden, auf der Homepage des Vereins der Gemeinde ggf. Link versenden, ...)
 - bei Besprechung, Vorstandssitzung, (General-) Versammlung

- **Ansprechperson (Team, ggf. Stellvertretung)**
 - Aufgaben klären
 - a. nach innen, im Sinne der Zuständigkeit für Prävention gegen sexuellen Missbrauch, d. h. Umsetzung des Schutzkonzeptes
 - Einsichtnahme Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis (EWZ)
 - Einfordern Verhaltenskodex u. Selbstauskunft (Ablage?)
 - Schulungen einfordern (Information, Organisation, Nachweise etc.)
 - Verschwiegenheit und Datenschutzverpflichtung
 - Vernetzung innerhalb der Gemeinde, des Verbandes, ...
 - Anstoß für Reflexion nach Veranstaltungen/Aktionen (z.B. Auswertungsgespräch)
 - ...
 - b. nach Außen, im Sinne des Beschwerdemanagements
 - Legitimation durch - Vorstand, Versammlung, ...
 - transparent, öffentlich machen

- **Risikoanalyse durchführen (Muster bzw. Vorlage im Schutzkonzept)**
 - Übungsleiter*in, Gruppenleiter*in, Trainer*in, Abteilungsleiter*in, Lehrer*in, ...
 - Anstöße geben um Kinder- und Jugendliche einzubinden (Partizipation)
 - Risikobeurteilung und Maßnahmen überlegen (Regeln erlassen, u.ä.)

- **Öffentlichkeitsarbeit (kann delegiert werden an Pressereferenten*in)**

- **Sorge für Nachhaltigkeit**
 - Was ist wann, von wem zu tun? (Checkliste)
 - Regelmäßiger TOP für Vorstandssitzung und (Mitglieder-)Versammlung
 - Wechsel der Ansprechperson rechtzeitig klären
 - Vernetzung mit AG Schutzkonzept der Gemeinde

ANHANG 4: Checkliste für Ansprechperson (jährliche Überprüfung)

- **Termin für Überprüfung festlegen** (z. B. nach den Sommerferien)

- **Gibt es neue Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Lehrer*innen, Abteilungsleiter*innen im Verein?**
 - Informieren über Schutzkonzept
 - Einfordern von Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung
 - Einfordern von erweitertem Führungszeugnis (EFZ)
 - ggf. Material zur Verfügung stellen

- **Gibt es neue Gruppen für Kinder- und Jugendliche?**
 - Information Schutzkonzept und Beschwerdewege (Flyer o.ä.)
 - Informationen für Eltern
 - Anstöße geben um Kinder- und Jugendliche einzubinden (Partizipation)

- **Auswertung, Reflexion vergangener Veranstaltungen** (möglichst zeitnah)
 - im Leitungsteam
 - mit den Kindern- und Jugendlichen

- **Beschwerdemanagement**
 - Wie wurde bisher mit Beschwerden umgegangen?
 - Sind Verfahrenswege klar oder muss nachgebessert werden?
 - Sind Kontaktdaten der Beschwerdemöglichkeiten aktuell? (Flyer, Homepage usw.)

- **Ist Prävention im Jahresplan integriert?**
 - TOP für Vorstandssitzungen
 - TOP für (General- /Haupt-) Versammlungen
 - Planung der Schulungstermine bzw. Absprachen im Netzwerk
 - Planung von Aktionen im Netzwerk der AG Schutzkonzept

- **Aktualität des erweiterten Führungszeugnisses und Schulungen prüfen**

- **Schlüsselgewalt und Zutritt von Räumen**
 - Wurden Schlüssel von ehemaligen aktiven Personen eingezogen?
 - Wurde die Ausgabe bzw. Wechsel der Schlüssel dokumentiert (Gemeinde?)

- **Datenschutz**
 - Sind alte Nachweise oder Daten zu vernichten?

- ...

ANLAGE 5: Verhaltenskodex als Vorlage

Verhaltenskodex (in Anlehnung an Ehrenkodex DOSB/STB)

- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexuellen Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln.
- Ich **achte die Persönlichkeit** jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ich unterstütze diese durch die Wahrnehmung und Förderung der individuellen Fähigkeiten der jeweiligen Person.
- In allen Einrichtungen und Vereinen der Gemeinde Grünkraut werden Angebote entsprechend dem **Entwicklungsstand, Alter und Interessen** der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen angeboten, um Sie in ihrem **Selbstbewusstsein und ihrem Selbstwert** zu stärken, dieser Grundsatz ist Grundlage meiner Arbeit.
- Ich respektiere die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönliche **Schamgrenze** der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen, und auch jungen Erwachsenen **keiner psychischen, körperlichen und sexualisierten Gewalt während meiner Betreuungszeit ausgesetzt** sind.
- Ich verpflichte mich als Verantwortungs- und Vertrauensperson die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen dabei zu stärken, **hinzuschauen, hinzuhören und sich zu äußern**. Bei Verdachtsmomenten werde ich aktiv und leite entsprechende Maßnahmen ein, z.B. die Nutzung fachlicher professioneller Unterstützung.
- Durch mein **Vorbildverhalten** leite ich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu sozialem, respektvollem Verhalten anderen Menschen gegenüber an, damit Grenzverletzungen nicht toleriert werden.
- Ich achte auf meinen eigenen Umgang mit Daten im Internet und sensibilisiere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu den **Grenzverletzungen, Gewalt und Gefahren im Internet**.
- Ich bin mir der Verantwortung und Fürsorge für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst und nehme Angebote zur persönlichen **Weiterentwicklung** für diese verantwortungsvolle Rolle an.
- Ich beantrage alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis und lege dies zur Einsichtnahme dem Vereinsvorstand vor.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich, diese Regeln einzuhalten.

Datum.....

Unterschrift.....